

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Lehrerin einer 1. Klasse mit zwei integrativ geführten Kindern, in einer verschränkten Ganztagsvolksschule (Campus), finde ich Autonomie besonders wichtig. Die Möglichkeiten, die sich für die Kinder dabei bieten können, sind pädagogisch sehr wertvoll.

Jedoch gibt es leider einige Punkte im Autonomiepaket, die ich sehr erschreckend finde:

- Die Veränderung des Schulzeitgesetzes stellt für Wiener ganztägige Schulformen (GTVS, Campus und OVS) eine Einschränkung der autonomen Gestaltungsmöglichkeiten dar und führt zu einer qualitativen Verschlechterung.
- Der vorliegende Gesetzesentwurf bedeutet für beide Modelle der ganztägigen Volksschulen in Wien das Ende. Die verschränkte Form der Ganztagschule (GTVS) ist nicht mehr umsetzbar.
- Der vorliegende Gesetzesentwurf bedeutet einen extremen Qualitätsverlust von ganztägig geführten Schulen, da in der verschränkten Form – GTVS, Campus - alle Freizeitstunden auf zwei Tage konzentriert werden, und keine weiteren Freizeitstunden für die verbleibenden drei Wochentage bleiben. Der qualitätsvolle Wechsel von Unterricht und Freizeit über eine Schulwoche hinweg und die Möglichkeit, situationsgerecht auf die Bedürfnisse der SchülerInnen reagieren zu können, ist nicht mehr gegeben.
- Die Abschaffung der Sonderschulen (§27a) und die damit verbundene generelle Inklusion aller behinderten KK in die Regelschule ist ohne personelle und räumliche Ressourcen nicht realistisch. Andernfalls ist eine Auswirkung (Verschlechterung) auf die Qualität des Regelunterrichts und eine Vernachlässigung der KK mit Behinderung zu befürchten.

- Diese Bildungsreform ist eine Verwaltungsreform und Sparmaßnahme. Sie bedeutet eine Vernachlässigung der KK mit besonderen Bedürfnissen und verstößt damit gegen Kinderrechte. §2 des SCHOG kann nur mit großen Einschränkungen umgesetzt werden, wenn §27a „fällt“ und die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik als eigenständige Standorte geschlossen werden.

Eine Überarbeitung dieser Punkte wäre für qualitativen Unterricht und für ein Aufrechterhalten der Förderung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen sehr erstrebenswert.

Clara Wunsch, BEd